

Allgemeine Geschäftsbedingungen KTB Musik & Event

§1 Allgemeines

Unsere Vermietbedingungen und Dienstleistungsbedingungen gelten für alle auch zukünftigen Vereinbarungen mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Vermietungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Vermietbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden und Geschäftspartner, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, erkennen wir nicht an. Sollten einzelne Klauseln unserer Vermiet- und Dienstleistungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bedingungen fort. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten gesetzlich mögliche ein, durch welche das erstrebte wirtschaftliche Ziel weitgehend erreicht wird.

Wir vermieten unsere Geräte nur an Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig sind und deren Wohnsitz in Deutschland ist. Der Mieter hat kein Recht die von ihm gemietete Anlage oder Geräte, auch in Teilen, zu veräußern, nicht herauszugeben, zu verpfänden oder zu vermieten (Untervermietung). Das Gleiche gilt für Komplettdienstleistungen unseres Unternehmens (DJ's, Techniker, Künstler incl. Anlage und/oder Geräte). Der Mieter bestätigt mit Bestellung, dass er die o. g. Kriterien erfüllt und verstanden hat.

Vertäge zwischen KTB Musik & Event und unseren Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch KTB Musik & Event zustande. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung und / oder den Angaben in der Auftragsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

§2 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz unserer Firma. Gerichtsstand ist Wetzlar. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht in Form des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§3 Mietzeit

Die Mietzeit errechnet sich vom Tage, an dem die Geräte unser Lager verlassen, ausgeliefert werden bzw. für den sie verbindlich bestellt sind, bis zum Zeitpunkt der Rücklieferung an unser Lager, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer.

Soweit die Geräte vor 12.00 Uhr mittags ausgeliefert oder nach 12.00 Uhr mittags zurückgeliefert werden, wird der volle Tagessatz berechnet, es sei denn es wurden ausdrücklich andere Abhol- und Rückgabezeiten vereinbart. Dies bedarf der Schriftform. Mindestgebühr pro Mietvorgang ist eine volle Tagesmiete.

Versandbereitschaft aus unserem Lager ist der Lieferung gleichzusetzen, wenn auf Veranlassung des Mieters die Geräte später als vereinbart das Lager verlassen.

§3 1 Funktionsfähiger und geprüfter Zustand der Geräte

Wir übergeben unsere Geräte in ordnungsgemäßen und funktionstüchtigem Zustand. Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages oder bei der Übergabe, dass die Geräte in vollem Umfang funktionstüchtig sind. Andernfalls erkennt er die Funktionsprüfung durch einen unserer Mitarbeiter an.

Mängel sind spätestens nach Inbetriebnahme der Anlage, bzw. der Komponenten zu melden. Nachträglich erklärte Mängel können nicht berücksichtigt werden.

§3 2 Technische Kenntnisse des Mieters

Der Mieter hat vor Verleihbeginn zu klären, ob er selbst oder ihm bekannte Personen die technischen Fähigkeiten, bzw. Kenntnisse zur Bedienung der gemieteten Geräte haben. Auf Wunsch wird bei Abholung der Geräte eine kurze Technische Einführung durch unser Personal vorgenommen, damit eine Fehlbedienung der Geräte vermieden werden kann. Unser Personal gibt Ihnen diese Einführung ohne das Zusatzkosten für den Kunden entstehen.

Kann ein Gerät mangels technischer Fähigkeiten des Mieters (trotz Kurzschulung und/oder telefonischer Unterstützung) nicht in Betrieb genommen werden, berechtigt dies nicht zu einer Wertgutschrift oder Schadenersatz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen KTB Musik & Event

§4 Preise

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. An unsere Angebote halten wir uns 14 Tage gebunden. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht Termin- oder Fachgerechte Vorleistungen Dritter in ihrem Auftrag, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von KTB Musik & Event sind werden dem Kunden zusätzlich nach dem aktuellen Vergütungssätzen von KTB Musik & Event in Rechnung gestellt. Bei Neukunden wird eine Anzahlung in Höhe von 50% im voraus verlangt. Diese wird mit dem tatsächlichen Mietbetrag angerechnet.

§5 Miethöhe

Die Miethöhe für die Überlassung von Geräten richtet sich nach den jeweils gültigen Listenpreisen, welche jederzeit bei uns einzusehen sind, Abweichungen hiervon können nur schriftlich erfolgen und müssen von uns ausdrücklich bestätigt werden. Die Transport- und Verpackungskosten sind in den Preisen nicht enthalten. Kosten für Hin- und Rücktransport, für Auf- und Abbau sowie für Betreuung der Geräte werden zu Lasten des Mieters gesondert berechnet. Die dafür gültigen Preise sind ebenfalls der Mietpreisliste zu entnehmen.

§6 Zahlungsbedingungen

KTB Musik & Event ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig.

Darüber hinaus ist die Firma KTB Musik & Event berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen.

- 30 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung
- 30 % der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn
- 30 % der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
- 10 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Bei Zahlungsverzug ist KTB Musik & Event berechtigt, unbeschadet weitergehende Ansprüche, Verzugsschadenersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 8 % über dem Basiszins)

Die Firma KTB Musik & Event ist im Falle des Zahlungsverzuges, auch bei Vorschusszahlungen, nach Fristsetzung berechtigt, neben dem Verzugsschaden vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei längerer Mietzeit sind wir berechtigt, eine angemessene Abschlagszahlung zu fordern.

§7 Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, bis 7 Tagen vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts hat der Kunde folgende Leistungen an KTB Musik & Event zu leisten :

1. Die Planung und Organisation sowie Gelände/Locationmiete sind in voller Höhe zu zahlen.
2. Von den Durchführungskosten sind zu zahlen :
 - bei einem Rücktritt bis 42 Tage vor Leistungsbeginn : 20 %
 - bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn : 40 %
 - bei einem Rücktritt bis 15 Tage vor Leistungsbeginn : 60 %
 - bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Leistungsbeginn : 80 %
 - danach oder bei Nichtantritt 100 %

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, und der Beginn von Reisen, bzw. Fahrten zum Veranstaltungsort sowie generell der Tag, an dem die Firma KTB Musik & Event ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei KTB Musik & Event.

Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen von KTB Musik & Event im Rahmen des Verkaufs oder der Vermietung von Waren. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts eine Pauschale in Höhe von

Allgemeine Geschäftsbedingungen KTB Musik & Event

einheitlichen 40 % des vereinbarten Preises von dem Kunden zu zahlen.

Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Anwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Im Falle einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung wegen Schlechtwetter hat der Kunde die Bereitstellungskosten zu zahlen. Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Firma KTB Musik & Event als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt kann KTB Musik & Event für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Für jeden Fall des Rücktritts seitens KTB Musik & Event wird die Haftung von KTB Musik & Event gegenüber dem Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10 % des vereinbarten Preises begrenzt.

§8 Zahlungsverzug

Überschreitung der Zahlungstermine berechtigt uns zur Berechnung von Verzugszinsen. Im Falle von Zahlungsrückständen sind wir befugt, die vermieteten Gegenstände jederzeit und ohne Rücksicht darauf, wo sich die

Geräte befinden, wieder an uns zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, an der Rücknahme mitzuwirken, insbesondere

den Zugang zu den Geräten zu ermöglichen und sie herauszugeben.

§9 Stornierungsgebühr, Sicherheitsleistung bei Vermietung von Beschallungsanlagen

Wird ein Auftrag innerhalb von 24 Stunden vor dem uns aufgegebenen Auslieferungstermin storniert, so wird eine Gebühr von 50% einer Tagesmiete berechnet. Wir sind grundsätzlich berechtigt, vor Übergabe der Geräte eine Sicherheitsleistung in Höhe des Gerätewertes oder Vorkasse in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen.

§10 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln und den Aufenthaltsort uns mitzuteilen. Er hat sich bei Übergabe am Auslieferungsort von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Geräte einschließlich Zubehör zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die ordnungsgemäße Lieferung an. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm angemieteten Geräte gegen alle Risiken, für die er oder Dritte uns gegenüber einzustehen haben auf eigenen Kosten zu versichern und zwar ab Versand oder Übernahme von unserem Lager bis zur Rücklieferung an unser Lager.

Der Mieter ist verpflichtet, alle während der Mietzeit auftretenden Schäden oder den Verlust der Geräte unverzüglich anzuzeigen. Alle notwendigen Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters. Glühlampen, beschädigte oder verlorenen Lampen werden dem Mieter zum Tagespreis berechnet. Alle während der Mietdauer erforderlich werdenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters. Eigene Reparatureingriffe des Mieters sind grundsätzlich untersagt. Die vermieteten Geräte dürfen ohne unsere Zustimmung an Dritte weder vermietet noch überlassen, bzw. verändert werden. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, dürfen sie nur im Bundesgebiet verwendet und transportiert werden. Die gemieteten Geräte dürfen nur in der BRD eingesetzt werden. Eine Sendung der Geräte ins Ausland wird untersagt.

Selbstabholer oder beauftragte Spediteure sind verpflichtet, die gelieferten Gegenstände sofort bei Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die von ihm bei uns gemieteten Geräte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind uns unverzüglich zu melden. Der Mieter stellt uns während der Mietzeit von allen Risiken aus dem Mietgut – insbesondere Schäden Dritter durch etwaige Störungen oder den Ausfall der gemieteten Geräte frei.

§11 Haftung des Mieters, Gefahrentragung

Der Mieter haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der vermieteten Geräte, einschließlich Zubehör, vom Tage der Übergabe an bis zur Rückgabe am Auslieferungsort. Für Nutzungsausfall, der uns dadurch entsteht, dass die Geräte nicht in einwandfreiem Zustand zurückgeliefert werden, und für erforderliche Instandsetzungskosten haftet der Mieter.

Der Mieter trägt die Transportgefahr für den Hin- und Rücktransport der von ihm gemieteten Geräte. Dies gilt auch im Falle einer Zustellung und/oder Abholung durch uns oder durch unsere Beauftragten.

Soweit die Firma KTB Musik & Event Waren jeglicher Art vermietet oder verleiht, hat der Kunde bei Verlust, Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Firma

Allgemeine Geschäftsbedingungen KTB Musik & Event

KTB Musik & Event ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken. Auf Wunsch wird ihm die Firma KTB Musik & Event ein entsprechendes Versicherungsangebot ermitteln.

§12 Haftung des Vermieters

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Das gleiche gilt, soweit bezüglich der Verletzung einer nicht vertragstragenden Nebenpflicht nur leichte Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt. Wir tragen technische Schäden an den Geräten aufgrund von normalem Verschleiß. Regressansprüche gegen uns bestehen in diesem Fall nicht. Ebenso ist die Haftung für Schäden durch technische Defekte und etwaiger daraus resultierender Folgeschäden durch uns ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen.

§13 Gewährleistung

Mit rügeloser Übernahme der vermieteten Geräte einschließlich des Zubehörs werden diese als mangelfrei anerkannt. Soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei Empfang ausdrücklich gerügt wurden, ist der Mieter bei Störung oder Ausfall weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt.

§14 Haftung

Die Haftung von KTB Musik & Event gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch KTB Musik & Event herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung- soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Es wird zwischen KTB Musik & Event und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen von KTB Musik & Event grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bei einem Leistungsangebot von KTB Musik & Event mit erhöhtem Risiko kann die Firma KTB Musik & Event die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Die Firma KTB Musik & Event verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die Höherversicherung werden in diesem Fall der Firma KTB Musik & Event als Auslagen erstattet.

Soweit die Firma KTB Musik & Event im Auftrag eines Kunden oder auf Vermittlung eines Kunden oder einer Agentur Ihre Leistungen gegenüber Dritten anzubieten oder zu erbringen hat, stellt der Kunde die Firma KTB Musik & Event von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Kunde verpflichtet sich zugunsten der Firma KTB Musik & Event gleich lautende Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

Die Firma KTB Musik & Event übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunde die Firma Future Beatz Eventmanagement von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die von Kunden oder Teilnehmern der Firma KTB Musik & Event gegenüber erhoben werden.

§15 Zahlungsweise

Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber vollständiger Bezahlung angenommen. Ausgeschlossen sind Abzüge jeglicher Art. Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge, einschließlich der Verzugszinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus einem laufenden Vertrag verpflichtet. Bei Eintritt von Zahlungsverzug sind wir berechtigt, für noch folgende Lieferungen aus laufenden Aufträgen Vorauszahlungen zu erheben. Vertragsverletzung, Änderung der Firmenverhältnisse oder wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden berechtigt uns, Rechnungen sofort fällig zu stellen. Dies gilt insbesondere, wenn erfüllungshalber angenommene Schecks oder Wechsel nicht bezahlt werden. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht unseren Kunden nicht zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen KTB Musik & Event

§16 Eigentumsvorbehalt bei Verkauf von Geräten

Wir liefern grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB. Alle von uns gelieferten und gefertigten Gegenstände und Materialien bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche sowie bis zur Einlösung sämtlicher in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, einschließlich der entstehenden Kosten, unser Eigentum. Bei Veränderung durch den Käufer gelten hieraus entstehende Kaufgeldforderungen gegen andere Abnehmer sind bereits bei ihrer Entstehung in voller Höhe mit allen Nebenrechten an uns abzutreten.

§17 Vermittlungsleistung

Die Firma KTB Musik & Event haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die KTB Musik & Event von allen Ansprüchen der jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen. Soweit die Firma KTB Musik & Event als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, ist den jeweiligen Kunden untersagt, die von der Firma KTB Musik & Event hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Firma KTB Musik & Event so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der Firma KTB Musik & Event vermittelt worden. Die Firma KTB Musik & Event hat in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung ihrer üblichen Vermittlungsprovision. Die Firma KTB Musik & Event ist im Namen und im Auftrag des Kunden vermittelnd tätig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, Künstlersozialkasse o.ä. sind vom Veranstalter/Kunden direkt zu tragen.

§18 DJ- & Roadie Service

Unsere Mitarbeiter werden mit Sicherheitsschuhen und entsprechenden Handschuhen ausgestattet. Weitere für die Veranstaltung speziellen Schutzausrüstungen sind vom Kunden bereit zu stellen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter von KTB Musik & Event über die beim Kunden geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen (früher UVV) unterrichtet. Personenschäden werden vom Veranstalter übernommen.

§19 DJ Notdienst

Dieser Service setzt die Verfügbarkeit des entsprechenden Personals auf unserer Seite voraus. KTB Musik & Event übernimmt keine Haftung für den korrekten Umgang mit fremdbezogener Technik. Hier sollte ein Techniker des Fremdunternehmens zur Verfügung stehen um einen reibungslosen Ablauf umsetzen zu können. Personenschäden werden vom Veranstalter übernommen.

§20 Höhere Gewalt

Sollte eine Veranstaltung oder Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt nicht zustande kommen oder gar ausfallen, so werden die bis dahin entstandenen Kosten nicht berechnet. Der Veranstalter hat in diesem Zusammenhang auch keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder Zahlung von entgangenem Gewinn.